

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Hendrik Hering Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz LANDTAG Rheinland-Pfalz 17/6915 VORLAGE

**DER MINISTER** 

Schillerplatz 3-5 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-3595 Poststelle@mdi.rlp.de www.mdi.rlp.de

28. Juli 2020

Mein Aktenzeichen 2221-0001#2020/0019-0301 343 Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Andreas Sackreuther
andreas.sackreuther@mdi.rlp.de

Telefon / Fax 06131 16-3803 06131 16-17-3803

Sitzung des Innenausschusses am 18. Juni 2020 TOP 14: "Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz – Maßnahmen der Landesregierung" Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT - Vorlage 17/6507 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 18. Juni 2020 wurde zu TOP 14 "Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz – Maßnahmen der Landesregierung" ergänzend die Übersendung von Informationen zu Maßnahmen aus dem außerschulischen Bereich erbeten. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die als Anlage beigefügten Informationen des Ministeriums für Familie, Frauen Jugend, Integration und Verbraucherschutz an die Mitglieder des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Nicole Steingaß

Staatssekretärin

1/7 Kernarbeitszeiten 09.00-12.00 Uhr 14.00-15.00 Uhr Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung ab Mainz Hauptbahnhof Straßenbahnlinien Richtung Hechtsheim 50,51,52 Parkmöglichkeiten Parkhaus Schillerplatz, für behinderte Menschen Hofeinfahrt MdI, Am Acker



# Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz Maßnahmen der Landesregierung

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/6507

Informationen des MFFJIV zu Maßnahmen aus dem außerschulischen Bereich

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Projektes "Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen" werden bereits seit 2010 die Meldungen nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) jährlich erfasst und ausgewertet. Im Jahr 2018 haben 40 der 41 Jungendämter berichtet, dass insgesamt 7.555 Meldungen eingegangen sind. Stellen die Fachkräfte im Prozess der Gefährdungseinschätzung eine akute (16,8 % der Meldungen) oder latente (20,4 % der Meldungen) Kindeswohlgefährdung fest, können sie im Erhebungsbogen der Bundesstatistik zusätzlich angeben, um welche Art der Kindeswohlgefährdung es sich handelt. Vorgegeben sind die Kategorien Vernachlässigung, psychische Misshandlung, körperliche Misshandlung und sexuelle Gewalt. Anzeichen für eine Vernachlässigung wurden bei über der Hälfte der Fälle (61,3 % - 1.653) festgestellt. Das ist die häufigste Form der Gefährdungslage. In 35,5 % (957) der Fälle wurde psychische Misshandlung als Art der Kindeswohlgefährdung angegeben. In 27,5 % (742) der Fälle wurde eine körperliche Misshandlung und in 3,9 % (106) der Fälle sexuelle Gewalt als Art der Kindeswohlgefährdung festgestellt. Bei den Angaben ist zu beachten, dass es zu Mehrfachmeldungen kommt.

#### Maßnahmen:

#### Umsetzung Landeskinderschutzgesetz

Ziel des Landesgesetzes ist es, das gesunde Aufwachsen von Kindern zu fördern und das Kindeswohl zu schützen. Die zentralen Instrumente zur Umsetzung der Ziele sind:

 Einführung eines verbindlichen Einladungs- und Erinnerungswesens zu den Früherkennungsuntersuchungen (U4 – U9)



- Aufbau lokaler und interdisziplinärer Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz unter Federführung der Jugendämter
- Weiterentwicklung der Frühen Hilfen als Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes

Das Land hat beim Landesjugendamt eine Servicestelle Kindesschutz eingerichtet, die insbesondere die Aufgabe hat, die Jugendämter bei dem Aufbau von lokalen Netzwerken sowie der Weiterentwicklung Früher Hilfen zu unterstützten und zu beraten. 2019 hat das Landesjugendamt die dritte landesweite Kinderschutzkonferenz durchgeführt. Darüber hinaus werden verbindliche Einladungs- und Erinnerungsschreiben zu den Früherkennungsuntersuchungen der U4 bis U9 an Sorgeberechtigte in Rheinland-Pfalz versandt. In Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern ermöglicht dieses Verfahren, dass rund 98 % der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz von einer Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen profitieren.

Das rheinland-pfälzische Landeskinderschutzgesetz befindet sich aktuell in der Novellierung. Aufgenommen wird ein neuer Förderschwerpunkt der Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von Hilfen für Kinder psychisch oder suchtkranker Eltern mit zusätzlichen Landesmitteln (750.000 Euro).

## Spezialisierte Anlauf-und Beratungsstruktur: Kinderschutzdienste

Seit 1990 fördert das Land Rheinland-Pfalz eine spezialisierte Anlauf- und Beratungsstruktur für Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexuellem Missbrauch oder Misshandlungen wurden bzw. bei denen ein entsprechender Verdacht besteht. Es gibt 16 Kinderschutzdienste mit rund 31 Vollzeitstellen. Die Kinderschutzdienste werden gemeinsam finanziert von Land, Kommunen und Trägern. Das Land unterstützt die Kinderschutzdienste mit jährlich rund 820.000 Euro. Die Kinderschutzdienste schützen, begleiten und stabilisieren Kinder und Jugendliche. Sie haben einen niedrigschwelligen Zugang ohne lange Wartezeiten. Die Beratung ist kostenlos. Die Kinderschutzdienste sind in den lokalen Netzwerkkonferenzen nach dem Landeskinderschutzgesetz wichtige Partner. In den Kinderschutzdiensten wurden 2018 insgesamt 2.846



Beratungen durchgeführt. Die Kinderschutzdienste werden jährlich mit einem Betrag in Höhe von bis zu 26.300 Euro pro Personalstelle (bis zu 2 VZÄ) gefördert.

## Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Missbrauchsdarstellungen im Internet

Zur Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern werden gezielt jugendaffine Social-Media-Dienste wie Tumblr, WhatsApp und Instagram genutzt. Pädosexuelle posten dort Missbrauchsabbildungen, kommentieren Alltagsfotos von Kindern und Jugendlichen sexuell oder nutzen die Angebote, um sich zu vernetzen. Auf YouTube sind es insbesondere Gymnastik- und Badevideos leicht bekleideter Kinder.

2019 registrierte jugendschutz net 2.397 (2018:3.441) Darstellungen aus dem Bereich des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen: 94 % davon enthielten Kinderpornografie, 3 % Darstellungen Minderjähriger in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung und 3 % Jugendpornografie. Ein Großteil der Angebote (1.843) wird weiterhin aus dem Ausland ins Netz gestellt, hauptsächlich aus den Niederlanden (43 %), den USA (15 %), Frankreich (14 %) und Russland (14 %).

Die Löschquote bei Inhalten mit Bezug zum sexuellen Missbrauch von Kindern ist ungebrochen hoch: 100 % der deutschen Angebote wurden schnell entfernt, im Ausland 90 %. (Quelle: Jahresbericht 2018 von jugendschutz.net, VÖ im August 2019).

In Deutschland arbeitet jugendschutz net bei der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs eng mit der Polizei, aber auch den Beschwerdestellen von eco (Verband der Internetwirtschaft) und FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter) sowie der BPjM (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien) zusammen. Eine Vereinbarung regelt die Bearbeitung und Auswertung der Fälle; über Ergebnisse unterrichtet die Bundesregierung jährlich das Parlament.

# Kinder- und Jugendtelefon "Nummer gegen Kummer (NgK)"

Nummer gegen Kummer e. V. ist die Dachorganisation des größten kostenfreien telefonischen Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern in Deutschland.



NgK hat es sich zum Ziel gesetzt, für alle Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und andere Erziehungspersonen ein schnell erreichbares Gesprächs- und Beratungsangebot in Deutschland zu etablieren. Die Anonymität der Telefonberatung macht es sowohl Kindern als auch Eltern oft erst möglich, sich Hilfe zu holen. Die Berater und Beraterinnen der NgK sind erster Ansprechpartner für alle Fragen, Probleme und in besonders kritischen Situationen. Bei Bedarf öffnen sie den Weg zu weiteren Hilfen.

Das Kinder- und Jugendtelefon hat sich auch in Rheinland-Pfalz zu einem wichtigen Hilfeinstrument für Kinder und Jugendliche entwickelt. Die Zahl der angenommenen Anrufe zeigt, dass unter den 10- bis 16-jährigen Kindern und Jugendlichen ein außerordentlicher Bedarf an Gespräch, Beratung und Hilfe besteht. Die Träger der Standorte der NgK und deren Angebote in Rheinland-Pfalz sind zuständig für Ausbildung, Supervision und Fortbildung der Berater und Beraterinnen. Hierfür stellt das Kinder- und Jugendministerium jährlich einen Betrag in Höhe von rund 32.000 Euro zur Verfügung. Der Betrag entspricht max. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahmen.

## Kinderrechtestrategie

Zur Sensibilisierung und Einbindung von Kommunen, freien Trägern, Vereinen und Verbänden, unterschiedlicher gesellschaftlichen Gruppen sowie die Bürgerinnen und Bürger wurde eine Initiative für Kinderrechte mit drei Bausteinen gestartet:

- eine Internetseite www.kinderrechte.rlp.de mit Informationen zur UN-Kinderrechtskonvention und Beispielen der Umsetzung in Rheinland-Pfalz
- eine jährlich stattfindende "Woche der Kinderrechte" jeweils mit Start am Weltkindertag, dem 20. September, an der sich regelmäßig mehr als die Hälfte der Jugendamtsbezirke mit vielfältigen Aktionen beteiligt
- eine jährliche Fachtagung zu dem Kinderrecht, das im jeweiligen Jahr im Vordergrund steht und der Vorbereitung der "Woche der Kinderrechte" dienen soll



Für die Umsetzung der Kinderrechtestrategie stehen jährlich rund 60.000 Euro zur Verfügung.

## Förderung des Kinderschutzbundes

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ohne Gewalt aufwachsen und ihr Recht auf eine gewaltfreie Erziehung konsequent umgesetzt wird. Konkret sind strukturelle Gewalt, die Gewalt in Institutionen sowie familiale Gewalt (wie Vernachlässigung, körperliche und psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt) Schwerpunkte der Arbeit.

Dem Landesverband mit seiner Geschäftsstelle kommt dabei eine wesentliche Bedeutung für die verbandsinterne Qualitätssicherung und -entwicklung zu. Die fachliche Beratung der ehrenamtlichen Vorstände in Rheinland-Pfalz ist ein wichtiges Element. Neben seinen Aktivitäten als Fachverband kommt dem DKSB Landesverband aber auch eine wichtige Bedeutung als Dienstleister für die Ortsverbände zu. Um die zuverlässige Erledigung der Kinderschutzaufgaben zu sichern, erhält der Landesverband eine jährliche institutionelle Förderung von rund 65.000 Euro.

#### Vernetzungen:

#### Netzwerke Frühe Hilfen

In den lokalen und interdisziplinären Netzwerken Früher Hilfen und Kinderschutz unter Federführung der Jugendämter sind Gesundheitsämter, Familienhebammen und Schwangerenberatungsstellen Teil des Netzwerks; häufig sind auch Geburtskliniken, Träger von Angeboten und Diensten der Hilfen zur Erziehung, Hebammen, Kitas, Mitarbeitende der Erziehungs- und Lebensberatungsstellen, Polizei, Schulen und Migrationssozialberatungsstellen an der Netzwerkarbeit beteiligt. Mittlerweile existiert in jedem Jugendamtsbezirk ein lokales Netzwerk. Zum Teil werden die Netzwerke auch jugendamtsübergreifend gebildet.



Die Netzwerkstrukturen haben sich seit Inkrafttreten des Gesetzes kontinuierlich verstetigt und weiterentwickelt und zu einer etablierten Arbeitsplattform entwickelt, die es den Fachkräften der Jugend- und Gesundheitshilfe ermöglicht, miteinander in fachlichen Austausch zu treten und Fragen des Kinderschutzes sowie der Frühen Hilfen zu bearbeiten.

## Schutzkonzepte in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe

Das Thema sexueller Missbrauch wird vom Bundesbeauftragten stark in Richtung sexueller Missbrauch/Übergriffe in Institutionen (d. h. auch Heimen) thematisiert. Alle Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen halten mittlerweile Konzepte für Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren vor. Dies ist eine Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Machtmissbrauch.

Darüber hinaus sollten in § 45 SGB VIII auch umfassende Schutzkonzepte, die alle Formen der Misshandlung und des Missbrauchs von jungen Menschen im Blick haben, zwingend vorgesehen werden.